

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 28.04.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Berardis Gescher
Barbara Büscher Stadtlohn
Annegret Conrad Heiden
Martin Huesmann Ahaus
Ulrich Kipp Vreden
Manfred Kuiper Heek

Vertretung für Frau Barbara
Seidensticker-Beining

Berthold Langehaneberg Legden
Gisa Müller-Butzkamm Ahaus
Stephanie Pohl Gescher
Helmut Roters Reken
Heike Wischemann Heek
Mathias Wübbeling Velen

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster Borken
Meinolf Müller Borken
Matthias Schlettert Borken
Maria Strestik Gronau
Ahmet Tascioglu Vreden
Jürgen Terhart Bocholt
Christian van der Linde Borken
Alfred Wellers Vreden

Vertretung für Herrn Ulrich Kolks

Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Möllenbeck
Norbert Wiemer
Markus Grotendorst
Ruth Rösing
Stefan Niehaus

Es fehlen entschuldigt:

Andreas Ahrens	Isselburg
Dr. Fabian Eichholz	Borken
Heike Geisler	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Dr. Martin Middeler	Borken
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue beratende Mitglied in dieser Wahlperiode Herrn Terhart. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Herrn Terhart auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Darstellung der Arbeit der Abteilung 51.7 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
Vorlage: 0086/2015**

Herr Niehaus nimmt Bezug auf die Reihe der Vorstellungen der einzelnen Fachabteilungen des Kreisjugendamtes im Jugendhilfeausschuss und berichtet über den Aufgabenbereich der Abteilung 51.7 - Wirtschaftliche Jugendhilfe an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 1**).

Kreisdirektor Dr. Hörster hebt hervor, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe zwar eher im Hintergrund zu den Jugendhilfemaßnahmen agiere, die Arbeit der Abteilung aber gravierende Auswirkungen auf das Budget habe. Unter TOP 2 werde über den Entwurf zum Jahresabschluss 2014 berichtet und die positive Entwicklung sei im Wesentlichen auf Kostenerstattungen zu Jugendhilfefällen zurückzuführen. In diesem Fachgebiet zahle sich die akribische Prüfung der Einzelfälle aus.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 2: Bericht zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014 für das Budget 02
Vorlage: 0096/2015**

Herr van der Linde bezieht sich auf die Vorlage zum zweiten Controllingbericht 2014 und stellt die wesentlichen Veränderungen im Entwurf des Jahresabschlusses vor. Die wirtschaftliche Jugendhilfe habe im vergangenen Jahr hohe Einmalerträge in Kostenerstattungsverfahren erzielen können. Auch die Nachprüfungen in der Beitragserhebung für die Kindertagesbetreuung haben nochmals deutliche Mehrerträge hervorgebracht. In der Eingliederungshilfe werde grundsätzlich im Zuge der Inklusion mit steigendem Aufwand im ambulanten Bereich

gerechnet. Im Jahr 2014 sei die Entwicklung jedoch unterhalb der Planung geblieben und im stationären Bereich sei durch Umstellung von Hilfen eine deutliche Entlastung erreicht worden.

Die Verwaltung werde im Rahmen der abschließenden Beratung zum Jahresabschluss voraussichtlich die Weitergabe des Budgetüberschusses an die Städte und Gemeinden des Jugendamtsbezirkes vorschlagen.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Fortführung des Netzwerkes Frühe Hilfen /Kinderschutz
Vorlage: 0097/2015

Frau Möllenbeck stellt die Vorlage vor und führt aus, dass das Netzwerk bereits 2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sei und seitdem mit Bundesmitteln gefördert werde. Zur Absicherung der formellen Fördervoraussetzungen werde nun ein Beschluss des Kreistages zur Fortführung des Netzwerkes vorgeschlagen.

Herr van der Linde ergänzt, dass die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2012 – 2015 geschlossen worden sei. Im Anschluss sei eine Fondsfinanzierung geplant, die zurzeit verhandelt werde.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse des JHA vom 15.02.2012 zur Einrichtung des Netzwerkes Frühe Hilfen/Kinderschutz und vom 28.04.2015 zur Fortführung des Netzwerkes. Die weitere Begleitung des Netzwerkes liegt wie bislang beim JHA.

Punkt 4: Fortsetzung der Anlauf- und Kontaktstellen in Schöppingen und Legden
Vorlage: 0098/2015

Herr van der Linde erklärt an Hand der Vorlage, dass das Konzept der Anlauf- und Kontaktstellen in Legden und Schöppingen auf zwei Säulen stehe. Zum einen sei in den beiden Orten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot außerhalb der kommunalen Verwaltung installiert. Zum anderen sei zum seinerzeitigen Projektstart 2002 eine Vereinbarung mit freien Trägern zu fachlichen Angeboten und einer speziellen Organisationsstruktur geschlossen worden.

Seitdem haben sich die Jugendhilfe und deren Umfeld stark gewandelt (Kindertagesbetreuung, OGS, Frühe Hilfen, Inklusion etc.) und der Bedarf an Angeboten über freie Träger im Rahmen des Projektes sei deutlich zurückgegangen. Es werde daher vorgeschlagen, die Anlauf- und Kontaktstelle mit einem niedrigschwelligen Beratungsangebot durch das Kreisjugendamt fortzusetzen und die Projektvereinbarung mit den freien Trägern zum 30.06.2015 auslaufen zu lassen. Gleichwohl würden auch danach bedarfsorientiert einzelne Maßnahmen mit freien Trägern angeboten. Hierfür sei allerdings nicht mehr die formelle Projektorganisation erforderlich.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Anlauf- und Kontaktstellen in Schöppingen und Legden. Die mit den freien Trägern bislang bestehende Projektvereinbarung läuft zum 30.06.2015 aus. Einzelmaßnahmen werden künftig bedarfsabhängig im Rahmen der Hilfen des SGB VIII in Kooperation mit freien Trägern entwickelt und durchgeführt.

**Punkt 5: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
hier: Jugendkulturwerkstatt Stadtlohn e.V.
Vorlage: 0076/2015**

Herr van der Linde stellt die Vorlage vor.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein „Jugendkulturwerkstatt Stadtlohn e.V.“ mit Sitz in Stadtlohn als Träger der freien Jugendhilfe an.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Förderung von zusätzlicher Randzeitenbetreuung im Rahmen der flankierenden Eingliederungsleistungen des Jobcenters im Kreis Borken

Herr Wiemer teilt mit, dass das Jobcenter im Kreis Borken mit den 5 Jugendämtern im Kreis zu einer ergänzenden Randzeitenbetreuung im Rahmen der flankierenden Eingliederungsleistungen nach dem SGB II in Kontakt stehe. Ein solches ausgeweitetes Angebot solle den besonderen Bedarf für SGB II-Leistungsberechtigte und hier insbesondere für alleinerziehende Mütter berücksichtigen und werde nicht über die KiBiz-Förderung finanziert. Die Entscheidung falle in die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit und der Jugendhilfeausschuss werde an den weiteren Überlegungen beteiligt.

Punkt 6.2: Teilaspekte der Flüchtlingsarbeit
1. geplante Neuregelung der Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Ausländer
2. Flüchtlingskinder in der Tagesbetreuung

Herr van der Linde berichtet über die geplanten Neuregelungen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Aufgrund der bislang ungleichen Verteilung dieser Personen innerhalb Deutschlands werde ein neues Verfahren geplant. Nach einer vorläufigen Inobhutnahme durch das örtlich zuständige Aufnahmejugendamt solle ein Verteilungsverfahren nach dem sog. Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und im Weiteren landesintern auf die Kommunen erfolgen. Dann schließe sich im Verfahren die Inobhutnahme durch das Zuweisungsjugendamt an. Zurzeit werde der Referentenentwurf zu der gesetzlichen Neuregelung erstellt.

Die Fallzahlentwicklung sei derzeit noch nicht absehbar. Für die weitere Planung werde von einer Aufnahme von höchstens 20 bis 30 jugendlichen Ausländern im Kreisjugendamtsbezirk ausgegangen. Das Kreisjugendamt habe Kontakt mit den Migrationsdiensten im Kreis aufgenommen.

Ein weiterer Aspekt sei die Kindertagesbetreuung von Flüchtlingskindern. In Vreden wurde dazu in Anlehnung an das „Rucksackprojekt“ ein Pilot-Projekt für Mütter mit ihren Kindern

initiiert. Ziele seien die Förderung von Mehrsprachigkeit bei Migrantenkindern, die Stärkung der Erziehungskompetenz, die Stärkung des Selbstwertgefühls der zugewanderten Mütter und deren Kinder sowie die Stärkung der interkulturellen Pädagogik und des Mehrsprachenkonzepts der Tageseinrichtung. Kooperationspartner seien die Fachabteilung Familien, Soziales und Jobcenter der Stadt Vreden, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Vreden, der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken, der Arbeitskreis Netzwerk für Migrantinnen in Vreden, die Kirchengemeinde Vreden sowie das Bündnis für Familie in Vreden. Für das Projekt werde die Förderung durch das Land NRW verfolgt.

Herr Wiemer ergänzt, dass das Land 6 Mio. Euro für das Landesprogramm „Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung“ bereitgestellt habe. Die endgültigen Förderbestimmungen lägen zwar noch nicht vor, allerdings seien die Kita-Träger aufgrund der voraussichtlich kurzen Antragsfrist 01.06.2015 bereits frühzeitig zur Vorbereitung von Projektkonzepten informiert worden. Die Landesförderung sei grundsätzlich in diesem und im nächsten Jahr geplant.

Frau Berardis erkundigt sich nach der Finanzierung des Pilotprojektes in Vreden. Herr van der Linde erklärt, dass das Kreisjugendamt bei diesem Projekt den frühzeitigen Beginn angestrebt habe, um bereits Erfahrung sammeln zu können. Deshalb sei der Kreis in Vorleistung gegangen und avisiere die Förderung durch das Land. Frau Müller-Butzkamm begrüßt die detaillierten Überlegungen und die frühzeitige Projektinitiierung.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Förderung auch im Sozial- und Jugendhilfeausschuss des Landkreistages erörtert worden sei. Da die Förderbestimmungen noch nicht bekannt gegeben würden, aber bereits eine kurze Antragsfrist signalisiert worden sei, zeichne sich ein schwieriges Verfahren ab, dass ein frühzeitiges Vordenken möglicher Konzepte durch die Projektträger erfordere. Im Weiteren weist er auf die nächste Bildungskonferenz in diesem Jahr hin, die sich ausdrücklich mit dem Thema Migration befassen werde.

Punkt 6.3: Buchung des Betreuungsumfanges von 45 Wochenstunden im Kita-Jahr 2015/16

Herr Wiemer teilt im Nachgang zur KiBiz-Betreuungsplanung für das Kita-Jahr 2015/16 mit, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) die Steigerung der Kinderzahl mit einem Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden um mehr als 4% genehmigt habe.

Punkt 7: Anfragen

Keine.

Ende des öffentlichen Teils